

Zusammenfassende Umwelterklärung

Vorbemerkung

Der Umweltbericht zum Entwurf 1 der Fortschreibung des Regionalplanteilabschnitts Oberbereich Dortmund – Östlicher Teil (Hochsauerlandkreis, Kreis Soest) beruht auf mittlerweile nicht mehr aktuellen Rechtsgrundlagen. Zur Vermeidung von Rechtsunsicherheiten und zur Beseitigung von Missverständnissen wurden deshalb die Texte des Allgemeinen Teils des Umweltberichtes zum Entwurf 1 neu gefasst und als Anhang dieser zusammenfassenden Umwelterklärung beigefügt. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde dabei die Gliederung des Umweltberichtes zum Entwurf 1, die auf § 5 Abs. 1 Plan-VO (alt) beruht, beibehalten.

Des Weiteren sind in der Anlage die vertiefenden Umweltprüfungen für diejenigen Neuplanungen zu finden, die erst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in die zeichnerische Darstellung des Regionalplans aufgenommen wurden und von denen auszugehen ist, dass sie erhebliche Umweltauswirkungen haben können.

1 Rechtsgrundlagen

Durch die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme vom 27. Juni 2001 (im Folgenden: SUP-RL) wird vorgeschrieben, Pläne und Programme, die erhebliche Umweltauswirkungen haben können, einer Umweltprüfung zu unterziehen. Ziel dieser Verpflichtung ist es, ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden. Zu diesen Plänen gehören gemäß Artikel 3 Abs. 2 Buchstabe a) der SUP-RL auch Raumordnungspläne und somit der Regionalplan.

Die Vorgaben der SUP-RL wurden mittlerweile durch verschiedene Gesetzesänderungen in nationales Recht und Landesrecht umgesetzt. Für die Durchführung der Umweltprüfung im Rahmen der Regionalplanung ist insbesondere § 9 Raumordnungsgesetz (ROG) zu beachten.

Nach § 11 ROG ist der Begründung der Aufstellung des Regionalplanes eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Einwendungen berücksichtigt wurden, aus welchen Gründen geprüfte Alternativen dem Plan nicht zugrunde gelegt wurden und welche Überwachungsmaßnahmen vorgesehen sind, beizufügen.

2 Wie wurden Umwelterwägungen in den Plan einbezogen ?

Für die Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg - Teilabschnitt Oberbereich Dortmund –östlicher Teil- ist das Erfordernis zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) nach § 9 ROG dargelegt worden (siehe Vorlage 22/03/09 zum Erarbeitungsbeschluss).

Zur Vorbereitung der Umweltprüfung wurden auf der Grundlage von § 9 Abs. 1 Satz 2 ROG diejenigen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, die durch den Regionalplan in ihrem Aufgabenbereich betroffen sein könnten, mit Schreiben vom 27. April 2007 gebeten, der Bezirksregierung die bei ihnen vorhandenen Umweltinformationen über das Plangebiet zur Verfügung zu stellen sowie zu Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen Stellung zu nehmen (Scoping 1).

Im Rahmen einer zweiten Konsultation (Scoping 2) wurden den o. g. Beteiligten mit Schreiben vom 29. September 2008 die möglicherweise für eine Neudarstellung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplan-Teilabschnitts in Betracht kommenden Planinhalte, von denen ausgegangen werden kann, dass sie zu erheblichen Umweltauswirkungen führen können, sowie denkbare Alternativen dazu zur Kenntnis gegeben. Damit verbunden war die Bitte, hierzu ggf. ergänzende und vertiefende Informationen zur Verfügung zu stellen und evtl. weitere zu prüfende Alternativstandorte vorzuschlagen.

Die eingegangenen Stellungnahmen beider Scoping-Verfahren wurden durch die Bezirksregierung ausgewertet und bei der Erstellung des Umweltberichtes zum Entwurf 1 weitgehend berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt wurden gemäß § 13 Abs. 3 LPIG NRW die vorliegenden Fachbeiträge. Dieses sind:

- „Naturschutz und Landschaftspflege“ (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW),
- „Forst“ des Landesbetriebs Wald und Holz NRW,,
- „Rohstoffsicherung“ des Geologischen Dienstes NRW,
- „Wirtschaft“ der IHK Hellweg-Hochsauerland, der Wirtschaftsförderungen der Kreise Soest und Hochsauerlandkreis sowie den Handwerkskammern Südwestfalen und Dortmund,
- „Landwirtschaft“ der Landwirtschaftskammer NRW – Bezirksstelle für Agrarstruktur Arnsberg,
- „Schutzwürdige Böden in NRW“ des Geologischen Dienstes NRW,
- „Erhaltende Kulturlandschaftsentwicklung“ des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe.
-

2.1 Wie wurde der Umweltbericht berücksichtigt?

Der Umweltbericht wurde im Rahmen der Vorbereitung des Regionalplanentwurfes – u.a. auf Grundlage der o.g. Daten – erstellt. Er war Grundlage für die Erarbeitung des Regionalplanentwurfes und wurde der Regionalratsvorlage zum Erarbeitungsbeschluss (siehe Vorlage 22/03/09) beigelegt.

Als Teil der Verfahrensmaterialien hat er damit auch zur Transparenz / Nachvollziehbarkeit der Entwurfsüberlegungen für die Verfahrensbeteiligten beigetragen.

Darüber hinaus war er eine Grundlage für die in den Einzelvorlagen vorgenommene Abwägung der einzelnen Sachthemen, zu denen kein Ausgleich der Meinungen erzielt werden konnte.

2.2 Wie wurden die Stellungnahmen und Einwendungen der Beteiligten berücksichtigt ?

Die Zusammenstellung der Anregungen der Beteiligten (s. CD) stellt einen Überblick darüber dar, welche Anregungen aufgrund der Erörterungen mit einzelnen Beteiligten vom Dezember 2010 bis Mai 2011 bzw. in den Abschlusserörterungen am 13.07.2011 und

14.07.2011 Berücksichtigung fanden und über welche ein Einvernehmen mit den Beteiligten nicht erzielt werden konnte.

Die Anregungen, über die während der Erörterungen eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurden in den Einzelvorlagen nach Sachthemen zusammengefasst und diskutiert. Die jeweils vorgenommene Abwägung der Regionalplanungsbehörde wurde dargelegt und ein Beschlussvorschlag für den Regionalrat formuliert.

In den Vorbemerkungen ist bereits beschrieben worden, dass sich während des Erarbeitsverfahrens die Rechtsgrundlagen für die Durchführung der Umweltprüfung geändert haben. Daraufhin hat die Bezirksregierung im Rahmen der Erörterungen erklärt, dass sie die geänderte Rechtslage aufgreifen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen darlegen wird. Aus diesem Grunde ist die zusammenfassende Umwelterklärung durch einen Anhang ergänzt worden, der die aktualisierten und zusätzlichen Angaben enthält.

Da im Rahmen des Verfahrens auch einige über den Entwurf hinausgehende Neudarstellungen angeregt wurden, wurde für die, die nach den Erörterungen weiterhin im Raum stehen, – analog zu den im speziellen Teil des Umweltberichts enthaltenen Untersuchungsergebnissen – ebenfalls auf der Grundlage einer Gesamtbetrachtung eine Gesamteinschätzung hinsichtlich der zu erwartenden Umweltauswirkungen erstellt (vgl. Anhang - Steckbriefe neu) und in die Abwägung eingestellt. Bei diesen angeregten Neudarstellungen handelt es sich um:

- GIB Bad Sassendorf-Lohne (Erweiterung)
- Freiraumbereich mit Zweckbindung „Skikarussell Winterberg Poppenberg/Bremberg“ (Erweiterung nördlich Poppenberg)
- BSAB Sundern-Westenfeld Ost (Veränderung der Abgrenzung)

2.3 Wie wurden die Stellungnahmen und Einwendungen der Öffentlichkeit berücksichtigt ?

Der Entwurf des Regionalplanes wurde zusammen mit der Begründung und dem Umweltbericht von der Regionalplanungsbehörde und den betroffenen Kreisen Soest und Hochsauerlandkreis vom 02.11.2009 bis zum 02.02.2010 öffentlich ausgelegt, nachdem Ort und

Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg vom 17.10.2009 öffentlich bekannt gemacht worden waren.

Nach Abschluss der Erörterungen wurde die Öffentlichkeit über die auf Grund der Erörterungsergebnisse des Erarbeitungsverfahrens wesentlich geänderten Planunterlagen unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Einzig wichtige Änderung des Entwurfs war die Änderung des Ziels 25 Abs. 2, die die textliche Festlegung naturschutzwürdiger, linienhafter Oberflächengewässer beinhaltet, die aus zeichentechnischen Gründen nicht darstellbar sind.

Im Übrigen wurden zur umfassenden Information der Öffentlichkeit alle anderen Änderungen in Form einer Gegenüberstellung eines Kartenausschnitts der zeichnerischen Darstellung des bisherigen Entwurfs und der neuen geplanten Darstellung sowie alle Änderungen von textlichen Zielen und Grundsätzen (Zum besseren Verständnis teilweise mit zugehörigen Erläuterungen) aufgeführt. Auch wurde über mögliche Änderungen der Festlegungen, die von Verfahrensbeteiligten vorgetragen wurden, zu denen im Rahmen der Erörterungen kein Einvernehmen erzielt wurde und der Regionalrat noch keine abschließende Entscheidung getroffen hat, informiert.

Die geänderten Planunterlagen wurden in der Zeit vom 20.08.2011 bis zum 22.09.2011 bei der Regionalplanungsbehörde und den Kreisen Soest und Hochsauerlandkreis ausgelegt.

Die Zusammenstellung der Anregungen aus der Öffentlichkeit (siehe Synopse Öffentlichkeitsbeteiligung) stellt einen Überblick darüber dar, welche Anregungen Berücksichtigung fanden und welche aus welchen Gründen nicht.

3 Aus welchen Gründen wurden geprüfte Alternativen dem Plan nicht zugrunde gelegt?

Aus welchen Gründen geprüfte Alternativen nicht dem jetzt vorliegenden Planentwurf zugrunde gelegt wurden, geht zum einen aus dem Umweltbericht hervor, zum anderen aus den im Anhang enthaltenen Steckbriefen.

4 Welche Überwachungsmaßnahmen sind vorgesehen?

Zusätzlich zu den in Kap. 7 des Umweltberichtes dargelegten Überwachungsmaßnahmen schlägt die Bezirksplanungsbehörde dem Regionalrat vor, von der Regionalplanungsbehörde alle fünf Jahre eine Berichterstattung zum Thema Umweltmonitoring einzufordern.